Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/411

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Einundzwanzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Änderung des Gemeinsamen Zolltarifs der EWG)

— Drucksache V/346 —

Bericht des Abgeordneten Schmidhuber

Mit Schreiben vom 2. März 1966 hat der Herr Präsident dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen die oben genannte Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 überwiesen. Bei dieser Verordnung handelt es sich um eine sogenannte Nachlaufverordnung, die am 26. Februar 1966 im Bundesgesetzblatt Teil II S. 58 verkündet wurde und am 3. März 1966 in Kraft getreten ist.

In dieser Verordnung wird lediglich der Wortlaut von bestimmten Tarifnummern, Überschriften und Vorschriften zu Abschnitten und Kapiteln des Deutschen Zolltarifs 1966 dem vom Ministerrat der EWG geänderten Gemeinsamen Zolltarif angepaßt. Diese Änderungen wurden vom Ministerrat der EWG durchgeführt, um Mängel oder Ungenauigkeiten redaktioneller Art zu beseitigen.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen empfiehlt deshalb dem Plenum, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 9. März 1966

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)
Vorsitzender

Schmidhuber
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51